

Fachspezifischer Teil der Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Elektrotechnik, Informatik- Ingenieurwesen und Computational Informatics an der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 19. Dezember 2009 gemäß § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) die nachstehende vom Akademischen Senat am 29. April 2009 auf Grund von § 85 Absatz 1 HmbHG beschlossene und am 28. Oktober 2009 geänderte Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Elektrotechnik, Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics an der Technischen Universität Hamburg-Harburg genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Umfang und Art der Prüfung zum Master of Science
- § 4 Interdisziplinäres Laborpraktikum
- § 5 Seminarvortrag
- § 6 Prüfungen aus dem Technischen Gesamtkatalog der TUHH
- § 7 Projektarbeit
- § 8 Abschlussarbeit
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung ist der fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Elektrotechnik, Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics an der Technischen Universität Hamburg-Harburg.

(2) Diese Ordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Technischen Universität Hamburg-Harburg.

(3) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen der ASPO.

§ 2 Zuständigkeiten

(1) Studiendekanat

Zuständig ist das Studiendekanat Elektrotechnik und Informationstechnik.

(2) Prüfungsausschuss

Zuständig für den Master-Studiengang Elektrotechnik ist der Prüfungsausschuss ET des Studiendekanats Elektrotechnik und Informationstechnik.

Zuständig für die Master-Studiengänge Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics ist der Prüfungsausschuss IIW/IT/CI des Studiendekanats Elektrotechnik und Informationstechnik.

(3) Studienfachberatung

Studienfachberaterin/ Studienfachberater werden durch den Studiendekanatsausschuss benannt

§ 3 Umfang und Art der Prüfung zum Master of Science

(1) Zur Prüfung zum Master of Science Elektrotechnik, Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics gehören:

1. schriftliche oder mündliche Prüfungen in Fachmodulen des Pflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
2. schriftliche oder mündliche Prüfungen in Fach- sowie Ergänzungsmodulen des Wahlpflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist; Auswahl und Festlegung der Fach- sowie Ergänzungsmodule des Wahlpflichtbereichs erfolgen mit der Anmeldung zur Prüfung;
3. Studiennachweise in Fachmodulen des Pflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
4. Studiennachweise in Fach- und Ergänzungsmodulen des Wahlpflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
5. der Seminarvortrag (§ 5);
6. die Abschlussarbeit (§ 8).

(2) Zur Prüfung zum Master of Science Elektrotechnik gehört außerdem das Interdisziplinäre Laborpraktikum (§ 4).

(3) Zur Prüfung zum Master of Science Computational Informatics gehört zudem eine Projektarbeit (§ 7).

(4) Über Absätze 1 bis 3 hinaus findet § 22 Absätze 2 bis 7 der ASPO Anwendung.

§ 4 Interdisziplinäres Laborpraktikum

- (1) Das Interdisziplinäre Laborpraktikum im Master-Studiengang Elektrotechnik wird mit 10 Kreditpunkten gewichtet. Es wird in Form von Einzelversuchen oder Einzelprojekten an unterschiedlichen Instituten über einen Zeitraum von mehreren Semestern an der TUHH abgeleistet

§ 5 Seminarvortrag

- (1) Mit dem Seminarvortrag sollen die Studierenden unter Anleitung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers im Rahmen eines Seminars die Darstellung von Arbeitsergebnissen erlernen und nachweisen. Der Seminarvortrag wird mit zwei Leistungspunkten gewichtet. Der Vortrag ist eine benotete schriftliche und mündliche Prüfungsleistung nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 dieser Prüfungsordnung.
- (2) Wird der Seminarvortrag nicht mit mindestens ausreichend bewertet, so ist höchstens zweimal eine Wiederholung mit jeweils neuer Themenstellung möglich.

§ 6 Prüfungen aus dem Technischen Gesamtkatalog der TUHH

- (1) Für die „Ergänzungsmodule des Wahlpflichtbereiches Block III Technischer Gesamtkatalog der TUHH“ in den Master-Studiengängen Elektrotechnik und Informatik-Ingenieurwesen sind Fachmodule aus dem noch nicht gewählten technischen Lehrangebot für den jeweiligen Studiengang oder für alle anderen Master-Programme der TUHH zu wählen. Der Umfang ist so zu bemessen, dass zusammen mit den Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern des Studienganges eine Summe von 120 Leistungspunkten erreicht wird. Von den so maximal zu erbringenden 14 Leistungspunkten müssen mindestens 6 Leistungspunkte nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 dieser Ordnung als schriftliche oder mündliche Prüfung erbracht werden.
- (2) Für diesen Block müssen die gewählten Module durch einen Studienplan, der mit einem Studienfachberater/ Studienfachberaterin des Studienbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik abzustimmen ist, festgelegt werden. Der abgestimmte Studienplan ist vor Ablegen der ersten Leistung dieses Blockes - so es sich dabei um eine Prüfungsleistung handelt mit der Anmeldung zu dieser Prüfung - im Prüfungsamt der TUHH einzureichen.

§ 7 Projektarbeit

- (1) Die Projektarbeit für den Studiengang Computational Informatics wird mit 10 Leistungspunkten gewichtet. Dies entspricht bei einer ganztägigen Bearbeitung einem Umfang von zwei Monaten. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Bei dem parallelen Besuch von Lehrveranstaltungen ist der Bearbeitungszeitraum von der Betreuerin beziehungsweise dem Betreuer/ Betreuung mit Anmeldung der Arbeit festzulegen. Hierbei dürfen sechs Monate Bearbeitungszeitraum nicht überschritten werden. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern. Der tatsächliche Arbeitsaufwand ergibt sich aus der Anzahl der ECTS-Punkte und bleibt hiervon unberührt.
- (2) Über Absatz 1 hinaus findet § 23 der ASPO Anwendung

§ 8 Abschlussarbeit

- (1) Die Master-Arbeit wird mit 30 Leistungspunkten gewichtet. Dies entspricht bei einer ganztägigen Bearbeitung einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen.

Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag, der vor Ablauf der Bearbeitungszeit zu stellen ist, der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern.

- (2) Über Absatz 1 hinaus findet § 24 der ASPO Anwendung.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Technischen Universität Hamburg-Harburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg in den Master-Studiengängen Elektrotechnik, Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics zum Wintersemester 2009/2010 beginnen.

- (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg in den Master-Studiengängen Elektrotechnik und Informatik-Ingenieurwesen vor dem Wintersemester 2009/2010 begonnen haben, gilt befristet bis zum Ende des Wintersemesters 2011/2012 weiterhin der fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung in den Studiengängen Elektrotechnik und Informatik-Ingenieurwesen vom 31. Oktober 2007. Danach gilt auch für diese Studierenden ausschließlich die vorliegende Ordnung vom 29.04.2009 / 28.10.2009.

- (3) Aufnahme des Lehrbetriebes nach angehängtem Studienplan:
- | | | |
|-----------------------------|---|------------------|
| a) Wintersemester 2009/2010 | - | 1. Semester |
| b) Sommersemester 2010 | - | 2. Semester |
| c) Wintersemester 2010/2011 | - | 1. & 3. Semester |
| d) Sommersemester 2011 | - | 2. & 4. Semester |

- (4) Der Fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung vom 29.04.2009 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Hamburg, den 29. April 2009 / 28. Oktober 2009

Technische Universität Hamburg-Harburg

Anhang: Studienpläne der Master-Studiengänge Elektrotechnik, Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics vom 12.10.2009